

2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 19.10.2017

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über des Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 25. September 2017 mit Beschluss 431/2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 3. Dezember 2014 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Neben den Einsatzabteilungen bestehen Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können, in den Ortsfeuerwehren

- Bermsgrün,
- Erla-Crandorf,
- Grünstädtel und
- Pöhla.
- Die Kinder und Jugendlichen der Ortsfeuerwehren Hauptwache, Heide, Neuwelt und Sachsenfeld bilden die Jugendfeuerwehr Schwarzenberg.

Darüber hinaus besteht eine Kinderfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr

- Pöhla.

Alters- und Ehrenabteilungen bestehen in den Ortsfeuerwehren

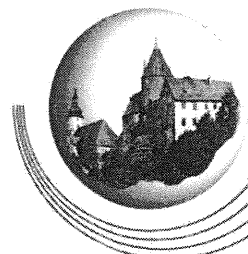
- Bermsgrün,
- Erla-Crandorf,
- Hauptwache und
- Pöhla.

Eine Frauengruppe besteht in der Ortsfeuerwehr

- Pöhla.

Innerhalb der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg besteht eine

- Sportgruppe.

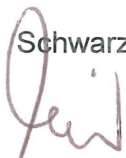


Alters- und Ehrenabteilungen, Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Sport- und Frauengruppen verschiedener Ortsfeuerwehren können sich zusammenschließen.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 19.10.2017



Hiemer
Oberbürgermeisterin

